



# HESSISCHER LANDTAG

16. 05. 2022

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 04.04.2022**

### **Medizinische Versorgung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine und Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

#### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Zuge der kriegerischen Ereignisse in der Ukraine werden in deutschen Kliniken zahlreiche zusätzliche Patienten erwartet. Dabei handelt es sich zum einen um Kriegsverletzte mit meist hochkomplexen Verwundungen, deren Behandlung anspruchsvoll ist und oftmals Monate dauert, und zum anderen um Patienten mit kriegsunabhängigen Erkrankungen, die einer dringenden Behandlung bedürfen, z.B. Tumorerkrankungen oder Herz-Kreislauferkrankungen. Etwa 40 % der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine sind derzeit nicht gegen Corona geimpft (bzw. gelten als ungeimpft, da die Impfung mit einem in Deutschland nicht zugelassenen Impfstoff erfolgte), hinzu kommen zusätzliche Anforderungen beim Infektionsschutz aufgrund der hohen Tuberkulose-Inzidenz (mit einem hohen Anteil an multiresistenten Erregern). Viele Kliniken arbeiten bereits derzeit – u.a. aufgrund der Corona-Pandemie – an der Grenze ihrer Kapazität, vielfach fehlen vor allem Pflegekräfte. Während der Corona-Pandemie mussten bereits aufgrund der Vielzahl zusätzlicher Corona-Patienten operative Eingriffe verschoben werden, was im Einzelfall zu einer Verschlechterung der Prognose geführt hat.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Patienten aus der Ukraine mit kriegsbedingten Verletzungen erwartet die Landesregierung in den kommenden drei Monaten, die in hessischen Kliniken versorgt werden müssen?
- Frage 2. Wie viele Patienten aus der Ukraine mit akuten behandlungsbedürftigen Erkrankungen erwartet die Landesregierung in den kommenden drei Monaten, die in hessischen Kliniken und/oder Praxen versorgt werden müssen?
- Frage 3. Wie viele Patienten aus der Ukraine mit chronischen behandlungsbedürftigen Erkrankungen erwartet die Landesregierung in den kommenden drei Monaten, die in hessischen Kliniken und/oder Praxen versorgt werden müssen?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung der Patientenzahl hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung des Kriegs in der Ukraine ab. Diese Entwicklung lässt sich nicht vorhersagen.

- Frage 4. Auf welche Weise erfolgt die Koordination und Zuweisung von Kriegsflüchtlingen, die aufgrund einer chronischen Erkrankung ambulant oder stationär weiterbehandelt werden müssen (z.B. Chemotherapie)?

Da die Flüchtlinge aus der Ukraine keiner Residenzpflicht unterliegen, kann eine gezielte Zuweisung an einzelne Krankenhäuser nicht erfolgen. Folglich richtet sich die Zuständigkeit nach dem Aufenthaltsort in Deutschland. Da die flächendeckende stationäre Versorgung in Hessen gesichert ist, stellt dies kein Problem dar. Bei speziellem Behandlungsbedarf verweisen die Krankenhäuser die Patientinnen und Patienten weiter.

- Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung kurzfristig, um die Behandlungskapazität an hessischen Kliniken – insbesondere infolge der Personalsituation – zu erhöhen?

Da die Krankenhäuser eigenständig wirtschaften, ist eine Ausweitung der Behandlungskapazität durch die Landesregierung nicht möglich. Diese kann nur durch die Krankenhäuser selbst erfolgen.

Frage 6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung kurzfristig, um die ambulanten Behandlungskapazitäten zu erhöhen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Auch die ambulante Versorgung entzieht sich einer Detailsteuerung durch die Landesregierung.

Frage 7. Auf welche Weise plant die Landesregierung, die Corona-Impfung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine zeitnah zu organisieren, insbesondere vor dem Hintergrund, dass zahlreiche Flüchtlinge durch die Behörden nicht bzw. noch nicht registriert bzw. erfasst sind?

Ukrainische Geflüchtete können ohne Schwierigkeiten in jeder Impfstelle etwaig fehlende Impfungen erhalten. Vielfach wird bei einer Aufnahme durch die Gebietskörperschaften ein Impfangebot gemacht. Privat Untergekommene können COVID-Impfungen in Arztpraxen oder Impfstellen der Gesundheitsämter erhalten.

Die COVID-Impfung wird gesondert finanziert, die Gesundheitsämter wurden bzgl. ihrer Impfstellen entsprechend sensibilisiert.

Frage 8. Auf welche Weise plant die Landesregierung, zusätzliche Behandlungskapazitäten für Tuberkulosepatienten bereitzustellen?

Nach derzeitigem Stand sind zusätzliche Behandlungskapazitäten nicht notwendig. Die Versorgung ist in der Regelstruktur gewährleistet.

Frage 9. Wie viele operative Eingriffe wurden in den vergangenen zwei Jahren an hessischen Kliniken aufgrund der akut erforderlichen Behandlung von Corona-Patienten verschoben werden?

Die Menge verschiedener operativer Eingriffe wird statistisch nicht erfasst.

Frage 10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig zeitliche Verzögerungen bei operativen Eingriffen zu vermeiden, um eine Verschlechterung der Prognose der jeweiligen Erkrankung zu verhindern?

Die Verschiebung eines operativen Eingriffs ist eine medizinische Einzelfallentscheidung, die von der Landesregierung nicht im Detail gesteuert werden kann. Die Landesregierung beeinflusst die Rahmenbedingungen, in denen eine stationäre Versorgung stattfindet durch eine zukunftsgerichtete Krankenhausplanung und die Erarbeitung medizinischer Fachkonzepte sowie eine engagierte Interessenvertretung auf Bundesebene. Diese Maßnahmen tragen zur Sicherung einer bedarfsgerechten Krankenhausstruktur bei.

Wiesbaden, 11. Mai 2022

In Vertretung:  
**Anne Janz**